

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 139 (1973)
Heft: 5

Artikel: Arbeitseinsatz in Belgien unter deutscher Besetzung 1940 bis 1944
Autor: Streiff, Sam
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48035>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeit	1.Füs Z	2.Füs Z	3.Füs Z	Mitr Z	Kdo Z
0700	Sport Ukft	Sport Ukft	Sport Ukft	Sport Ukft	Sport Ukft
0800					
0900	Waffen- und Spezial- ausb Ukft	Waffen- und Spezial- ausb Ukft	Waffen- und Spezial- ausb Ukft	Waffen- und Spezial- ausb Ukft	Waffen- und Spezial- ausb Ukft
1000					
1100	Gef Ausb	Gef Ausb	Gef Ausb	Gef Ausb	Gef Ausb

Durch die Integration des Sportunterrichtes in die übrige Ausbildung wird dessen Bedeutung unterstrichen.

2.4. Leistungserfassung

In früheren Jahren haben wir dies mit einem vereinfachten Konditionstest versucht. Inzwischen sind wir zur Überzeugung gelangt, daß diese Resultate keine große Aussagekraft besitzen.

Ein «Sporttag» (maximale Beanspruchung der Truppe 4 bis 5 Stunden) mit einer entsprechend attraktiven Disziplin, die zudem eine gute Werbung für den Wehrsport darstellen kann, wirkt stärker motivierend. So führten wir 1972 einen *Sommer-Dreikampf* nach dem Vorbild der Divisionsmeisterschaft durch (300 m Schießen, HG Ziel- und Weitwurf, 4 km Geländelauf).

2.5. Vorbereitung

Vordienstlich fand ein Zielsetzungsgespräch des Kommandanten mit den Sportleitern statt. Die Sportleiter ihrerseits rekonoziierten die WK-Unterkunft in bezug auf Sportanlagen.

Im KVK besuchten die Sportleiter den Sportleiterkurs im Regiment. Durch das Vollamt «Sportleiter» stand genügend Zeit für die Vorbereitung von fachlich hochstehenden Lektionen zur Verfügung.

2.6. Andere Verwendung der Sportleiter

Beide Wachtmeister bilden zusammen mit den Patrouilleuren der Kompanie (beste 3 Wehrsportler) die Aufklärungsgruppe und werden in den Gefechtsübungen so eingesetzt. Zusätzlich können die Sportleiter für die waffentechnische Ausbildung der Dienstgrade verwendet werden.

3. Schlußbemerkung

Wir haben in den letzten 5 Jahren dem Sportunterricht in der Kompanie große Aufmerksamkeit geschenkt und stets nach neuen Realisationsmöglichkeiten gesucht. Dieses Jahr haben wir endlich die nach unserer Ansicht beste Form gefunden. Diese Art von Sportunterricht mit bewußtem Einschluß der Kader kam bei der Truppe gut an und hat sich bestimmt auch in der Leistungsbereitschaft und in der Aufmerksamkeit bei Übungen positiv ausgewirkt.

Die körperliche Leistungsfähigkeit ist trotz der fortschreitenden Technisierung, oder gerade ihretwegen, die erste Voraussetzung für eine optimale Leistung in der Armee.

(Bericht der Kommission Oswald)

Arbeitseinsatz in Belgien unter deutscher Besetzung 1940 bis 1944

Betrachtungen zu drei wichtigen Neuerscheinungen

Oberstlt Sam Streiff

Die Studien über den Arbeitseinsatz während des Zweiten Weltkrieges mehren sich. Grundlegende Betrachtungen aus deutscher Sicht sind in der Abhandlung «Rüstungswirtschaft und Arbeitseinsatz im Dritten Reich» von Oberstlt Sam Streiff (ASMZ Nr. 1/1971) enthalten. Mathias Georg Haupt machte es sich zur Aufgabe, den Einsatz belgischer Arbeitskräfte innerhalb Belgiens und im Dritten Reich gründlich zu schildern und zu analysieren¹. Die Tätigkeitsberichte der Militärverwaltung Belgien-Nordfrankreich sowie die Akten des Reichsministeriums für Rüstungs- und Kriegsproduktion, der Rüstungsinspektion Belgien-Nordfrankreich und des Reichsarbeitsministeriums sind die Hauptquellen für die Ermittlung der charakteristischen Tatbestände. Die administrativen Vorgänge der Arbeitsvermittlung und des Arbeitseinsatzes werden gründlich und mit anerkennenswerter Sachlichkeit geschildert, doch der Verfasser betont, daß im Rahmen seiner Arbeit das Schicksal des einzelnen nur ungenügend berücksichtigt werden könne.

Die belgische Industrie mußte in deutschem Interesse arbeiten. Für die deutsche Kriegs- und Rüstungswirtschaft lebenswichtige Produktionszweige wurden teilweise aus dem Reich nach Belgien verlagert, nicht nur zur Entlastung der deutschen Industriebetriebe, sondern auch zur Dezentralisierung der Produktionsstätten, was sich in der Folge bei den strategischen Bombardierungen der Alliierten günstig auswirkte. In erster Linie aber galt es, die belgische Wirtschaft nach dem Zusammenbruch des Widerstandes wieder in Gang zu setzen und die Arbeitslosigkeit zu beheben. In Belgien wurde ohne nennenswerte Widerstände oder Streiks für die Besetzungsmacht gearbeitet, und zwar in einem Ausmaß, das zur Feststellung führte, Belgien habe, prozentual gesehen, von allen besetzten Ländern am meisten für das Dritte Reich gearbeitet.

Der eine Problemkomplex ist der Arbeitseinsatz im Zeichen der Freiwilligkeit. Die Aufgabe, belgische Arbeitskräfte für den Einsatz im Reich abzuwerben, oblag der Gruppe «Arbeit und Soziales» des Militärverwaltungsstabes. Die Lohn- und Sozialpolitik der Militärverwaltung war dazu angetan, lediglich stabile Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen.

Der andere Problemkomplex ist der Arbeitseinsatz im Zeichen des Zwanges. Mit einer Verordnung der Militärverwaltung vom 6. März 1942 wurde der Arbeitsplatzwechsel bei Betrieben von besonderer Bedeutung dadurch eingeschränkt, daß er von der Zustimmung deutscher Stellen abhängig gemacht wurde. Damit hatte die erste Periode der absoluten Freiheit der Arbeitnehmer während der Besetzungszeit ein Ende. Mit der Verordnung vom 6. Oktober 1942 konnte zur Arbeitsaufnahme im Reich verpflichtet werden. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, erhielt von Hitler alle Vollmachten für die Durchführung des in- und ausländischen Einsatzes von Arbeitern; Zwangsdeportierung von Arbeitskräften beider Geschlech-

¹ Mathias Georg Haupt, «Der 'Arbeitseinsatz' der belgischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges», Diss. Bonn 1970.

ter waren denn auch die Folge. Ziemlich reibungslos verlief der Arbeitseinsatz der Studenten. Die Überführung belgischer Arbeitskräfte ins Reich wurde mit dem Erlaß des Reichsministers Albert Speer vom 8. Oktober 1943 dadurch eingeschränkt, daß kriegswichtigen Betrieben, die als Sperrbetriebe bezeichnet wurden, Arbeiter nicht entzogen werden durften. So entstanden gegen Kriegsende sich widersprechende Bestrebungen und Anordnungen. Der Haltung der Militärverwaltung, die im Rahmen ihres Auftrages und des ihr Möglichen bestrebt war, die Interessen der belgischen Bevölkerung zu wahren und zu verteidigen, ist es zu verdanken, daß in Belgien die Besetzungszeit des Zweiten Weltkrieges sehr viel schneller vergehen, wenn auch nicht vergessen worden ist als die des Ersten Weltkrieges.

Die Dissertation von Mathias Georg Haupt findet eine äußerst aufschlußreiche Ergänzung durch zwei Publikationen, veranlaßt und herausgegeben vom «Centre de recherches et d'études historiques de la Seconde Guerre Mondiale», das durch Ministerialbeschuß des belgischen Ministère de l'éducation nationale Ende 1967 als selbständige Institution bei den Archives générales du Royaume geschaffen wurde, die Arbeit aber erst 1969 aufgenommen hat.

Die geschichtliche Abhandlung von F. Selleslagh wurde als Arbeitsunterlage für den Congrès des sciences historiques, der im August 1970 in Moskau stattfand, herausgegeben². Sie beschränkt sich auf die Erlasse und Ereignisse des Jahres 1940, doch sollen weitere Bände, welche die ganze Kriegsperiode erfassen, folgen. Die Dokumentensammlung über den belgischen Arbeitseinsatz im ersten Jahr deutscher Besetzung enthält neben dem Grundtext die Wiedergabe zahlreicher Dokumente, wie Proklamationen des Bürgermeisters von Brüssel, Dienstbefehle belgischer Arbeitseinsatzstellen, Dienstanweisungen der deutschen Militärverwaltung, Lageberichte und Verhandlungsprotokolle. Die Texte dieser Dokumente sind in ihrer Originalsprache (Niederländisch, Französisch oder Deutsch) veröffentlicht. Die von der deutschen Militärverwaltung im Einvernehmen mit den belgischen Behörden verfolgte Arbeitseinsatzpolitik ist von drei Gesichtspunkten aus zu betrachten: Beweggründe, Durchführungsweise und Auswirkungen.

Nach dem achtzehntägigen Kriegsgeschehen war die belgische Wirtschaft fast vollständig zerrüttet, mit dem Höchststand von einer halben Million Arbeitslosen. Der deutschen Militärverwaltung ist es dank der tatkräftigen Unterstützung durch die beiden freiwilligen Arbeitsdienste für Flandern und für Wallonien gelungen, Ende Dezember 1940 einen Stand von nur noch rund 200000 Arbeitslosen zu erreichen. In der zweiten Jahreshälfte wurden annähernd 100000 belgische Arbeitskräfte in Deutschland eingesetzt. Von dieser Versetzung ausgeschlossen wurden körperlich Behinderte, Juden und zu alte Leute, deren Meldekarten mit dem Stempelaufdruck «Untauglich für das Reich» versehen wurden. Andererseits wurden gegen Jahresende belgische Kriegsgefangene, die sich als Flamen bezeichneten, nach Überprüfung ihrer Volkstumszugehörigkeit aus dem Kriegsgefangenenverhältnis entlassen und in ihre Heimat zurückbefördert. Wer sich verpflichtete, freiwillig im Reichsgebiet eine angemessene Arbeit zu verrichten, wurde als freie Arbeitskraft angeworben und durfte für Arbeiten, die in irgendeiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen standen, eingesetzt werden, was für Kriegsgefangene gemäß den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 und des Abkommens

über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1929 völkerrechtswidrig gewesen wäre.

Im Verlaufe des Krieges trat die Zwangsarbeit gegenüber dem Arbeitseinsatz auf freiwilliger Grundlage immer mehr in den Vordergrund³. Mit dem Beitrag «Les Secrétaires Généraux et la mise au travail obligatoire (1940-1944)» behandelt Van den Wijngaert die Zuständigkeit und das Wirken einer belgischen Institution, die mit der Militärverwaltung der deutschen Besetzungsmacht zusammenzuarbeiten hatte. Nachdem die Regierung Pierlot am 16. Mai 1940 die belgische Hauptstadt verlassen hatte, traten die Generalsekretäre als Treuhänder der einzelnen Ministerien in Funktion, denen durch das Gesetz vom 10. Mai 1940 betreffend die Übertragung der Regierungsgewalt in Kriegzeiten die Wahrung der öffentlichen Interessen überbunden wurde.

Zu Beginn der Besetzung ließ die deutsche Militärverwaltung eine große Selbständigkeit der belgischen Verwaltungsorgane erwarten; sie versprach insbesondere, keine Maßnahmen zu ergreifen, die mit den patriotischen Gefühlen der Generalsekretäre im Widerspruch stehen könnten. Dennoch erwogen die Deutschen von Anfang an den zwangsweisen Einsatz belgischer Arbeitskräfte. Dem Kollegium der Generalsekretäre gelang es aber, das Begehren des Reichskohlenkommissars, den deutschen Kohlengruben 15000 in Belgien arbeitende Bergleute zuzuteilen, zurückzuweisen, und im Februar 1941 lehnte das Kollegium einen deutschen Vorschlag, qualifizierte Metallarbeiter zu entlassen und zur Überführung nach Deutschland freizugeben, kategorisch ab. Mit der Zeit aber übte die Militärverwaltung doch einen starken Druck auf die belgischen Arbeitsvermittlungsstellen aus.

Durch die deutsche Verordnung vom 6. März 1942 wurde Belgien und Nordfrankreich der obligatorische Arbeitsdienst aufgezwungen. Während einiger Zeit gelang es dem Kollegium der Generalsekretäre noch, den Vollzug dieser Verordnung hinauszuzögern. Doch im Oktober 1942 begann die Requisition belgischer Arbeitskräfte, und am 4. Dezember 1942 beschloß das Kollegium, die volle Verantwortung für diese Requisitionen der deutschen Militärverwaltung zu überlassen. Daraufhin verschärfte sich der Kampf um belgische Arbeiter, bis schließlich die Anordnungen verschiedener deutscher Stellen sich zu widersprechen begannen. Immerhin muß festgehalten werden, daß die geschichtlichen Nachforschungen noch zu wenig fortgeschritten sind, als daß über das Ausmaß der Zwangsrekrutierung von Arbeitskräften sowie über die Ergebnisse des Widerstandes der Generalsekretäre genauer Aufschluß gegeben werden könnte.

De Bens schildert in seinem kurzen Bericht die deutsche Propaganda für den obligatorischen Arbeitseinsatz. Dabei galt es, die Öffentlichkeit für diese an sich unpopuläre Maßnahme zu gewinnen. Die von der Militärverwaltung abhängige Propagandaabteilung wendete alles Erdenkliche auf, um durch Presse und Radio den Widerstand gegen den zwangsweisen Arbeitseinsatz abzuschwächen. Die anhaltende Bombardierung deutscher Städte hat dann allerdings die Werbung belgischer Arbeiter für den Einsatz in Deutschland gewaltig erschwert. Der härteste Schlag jedoch, den die Propaganda für den Arbeitseinsatz zu verdauen hatte, war der Hirtenbrief vom 21. März 1943, in dem der Kardinal Van Roey sich persönlich mit größter Heftigkeit der Zwangsarbeit widersetzte. Solange der Arbeitseinsatz auf der Grundlage der Freiwilligkeit erfolgte, war der Propaganda ein

² F. Selleslagh, «L'emploi de la main-d'œuvre belge sous l'occupation 1940», Bruxelles 1970.

³ M. Van den Wijngaert, E. De Bens et J. Culot, «Le travail obligatoire en Belgique, 1940-1944», Cahiers d'histoire de la Seconde Guerre Mondiale 1, Bruxelles 1970.

gewisser Erfolg nicht abzusprechen. Mit der Einführung der Zwangsarbeit jedoch sah sich die Propagandaabteilung unüberwindlichen Schwierigkeiten gegenübergestellt, zumal sich die Bevölkerung angesichts der Flut von Weisungen, Zeitungsartikeln, Anschlägen, Vorträgen und Ausstellungen gleichgültig verhielt; ja es kam zu einer offensichtlich zunehmenden Versteifung des gegen das Dritte Reich gerichteten Widerstandswillens.

Jean Culot widmet seine gründliche Studie der wohl heikelsten Frage des Arbeitseinsatzes; er untersucht die Ausbeutung der belgischen Arbeitskraft und das Problem der Arbeitsdienstverweigerer. Zu Recht macht er einleitend darauf aufmerksam, daß während des Ersten Weltkrieges beinahe das ganze Territorium Belgiens vom gleichen Angreifer besetzt war und daß die damals großangelegte Deportation von Arbeitern eine Generation später den Belgiern noch in lebhafter Erinnerung sein mußte. Jean Culot entwirft ein klares Bild der deutschen Militärverwaltung in Belgien und deren Aufgaben. Dem Militärbefehlshaber für Belgien und Nordfrankreich waren Oberfeld-, Feld-, Kreis- und Ortskommandanten unterstellt. Im Sektor Arbeitseinsatz und Sozialwesen entstand ein riesiger Verwaltungsapparat, der hier nur mit einigen Stichworten angedeutet werden kann: Werbestellen, Aushebungsdienst, Zentralkartei, Aufgebote, Zurückstellungen und Befreiungen, ärztlicher Dienst, Arbeitseinsatz in Deutschland mit «Kartei Deutschland», legale Rückkehrer, Arbeitseinsatz in Belgien, Feldgendarmerie und ziviler Fahndungsdienst, Verzeichnis der Vertragsbrüchigen und Arbeitsdienstverweigerer, Arbeitererziehungslager und Straflager. Was Mathias Georg Haupt in seiner Dissertation ausgeklammert hat, nämlich das Schicksal des einzelnen, kommt hier zur Geltung. Die statistischen Angaben sind lückenhaft und schwer zu interpretieren. Immerhin sollen nach deutschen Quellen insgesamt etwa 80000 Arbeitsdienstverweigerer erfaßt worden sein. Viel größer aber war die Zahl der zum Arbeitsdienst Aufgebotenen, die der Verfolgung entkamen, sei es wegen der unzureichenden Mittel der Feldgendarmerie, sei es dank der Hilfe der Widerstandsbewegung.

Mit der Studie über die Errichtung einer Zivilverwaltung in Belgien und Nordfrankreich behandelt A. De Jonghe an Hand deutscher Dokumente die Belgienpolitik Deutschlands während des Zweiten Weltkrieges, bei der sich die Flamenpolitik deutlich von der Wallonenpolitik abhebt⁴. Dieses Thema, das uns Schweizern ganz besonders nahegeht, war seit Kriegsbeginn Gesprächsstoff und Verhandlungsgegenstand der nationalsozialistischen Führungsspitze. Dennoch dauerte die Militärverwaltung vom Juni 1940 bis Juli 1944. An einer Konferenz vom 12. Juli 1944 im Führerhauptquartier, zu der Hitler nur sechs Personen zugezogen hatte, fanden die Auseinandersetzungen über den Besetzungsstatus ihren Abschluß, und anderntags unterzeichnete Hitler die Verfügung, mit der die Militärverwaltung für Belgien und Nordfrankreich durch eine Zivilverwaltung unter der Leitung des Reichskommissars Grohé, bis anhin Gauleiter von Köln, ersetzt wurde. So fanden die versteckt schwelenden Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Stellen der Wehrmacht und der Partei ihren Abschluß.

Hitler räumte den Flamen eine Vorzugsstellung ein, und in einem Tischgespräch sagte er, daß er es vorziehe, zu Fuß nach Flandern als mit dem Fahrrad nach dem Osten zu gehen. Der Hitler unterbreitete Vorschlag, Flandern den Niederlanden zuzuschlagen und einen souveränen Staat der Niederdeutschen zu

schaffen, fand kein Gehör. Der Führer bezeichnete diese «großdietsche» Lösung (la solution thioïse) als weit schlechter als den früheren Zustand der beiden Königreiche der Niederlande und Belgiens. Hitler befreundete sich mit der These, der Wallone sei ein romanisierter Germane. Er zog sogar in Erwägung, aus Wallonien später einen Jahrgang von etwa 30000 Wehrmännern einzuziehen. Diese Armee zusammen mit zwei französischen Divisionen könnte ein erster Schritt sein «vers la réunion spirituelle de la France, de la Wallonie et de la Suisse romande dans le cadre d'un Grand Reich germanique, successeur de l'empire de Charlemagne». Aber auch diese Konzeption blieb angesichts des Zögerns und Zauderns, das Hitler in diesen völkischen und politischen Fragen gegen Kriegsende an den Tag legte, nicht unwidersprochen. Völlig gegenstandslos wurden diese Zukunftspläne durch die Entwicklung der Kriegslage, die am 30. April 1945 zum Selbstmord Hitlers und 8 Tage später zur Unterzeichnung der Kapitulationsurkunde führte.

Mitteilungen

«Die militärwissenschaftliche Vortragsreihe an der Universität Bern und die armeefeindliche Störaktion im Wintersemester 1972/73»

Durch ein bedauerliches Versehen ist der Name des Verfassers in ASMZ Nr. 4/1973, Seite 198 ff., weggelassen worden. Zur Vermeidung von Mißverständnissen teilen wir mit, daß der besagte Beitrag von Oberst H.G. Bandi, Bern, verfaßt worden ist.

Red.

Veranstaltungen

5. Mai	Zürich, Generalversammlung der Schweizerischen Trainoffiziersgesellschaft
5. Mai	Neuenburg, Jarap 73, 9. Jahresrapport der Offiziere der Übermittlungstruppen
19./20. Mai	Bern, Zweitagemarsch
2./3. Juni	Thun, Schweizerische Sanitätstage 1973
16./17. Juni	Basel, Delegiertenversammlung der SOG
6./8. Juli	Zurzach, Pontonierwettfahren
17./20. Juli	Nijmegen, Viertagemarsch
1./2. September	Bülach, SMUT 73, Schweizerische Mannschaftswettkämpfe der Übermittlungstruppen
22./23. September	Wangen an der Aare, Tagung der Luftschutztruppen

⁴ A. De Jonghe, «L'établissement d'une administration civile en Belgique et dans le Nord de la France», Cahiers d'histoire de la Seconde Guerre Mondiale 1, Bruxelles 1970.